

Erläuterungen zur Anpassung des Umwandlungssatzes

Dem Grundsatz nach soll in der beruflichen Vorsorge jeder Versicherte im Laufe seiner beruflichen Tätigkeit für sich selber das Kapital ansparen, das für die Finanzierung seiner persönlichen Altersrente erforderlich ist. In der Praxis weiss man aber zum Voraus nicht, a) wie hoch die effektiven Renditen auf dem angesparten Kapital ausfallen und b) wie lange die einzelnen Versicherten nach ihrer Pensionierung leben werden. Es müssen Annahmen für die zukünftigen Renditen und die Lebenserwartung getroffen werden.

Rente = angespartes Alterskapital x Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz gibt an, wie viel jährliche Rente mit dem angesparten Alterskapital ausbezahlt werden kann unter Annahme a) einer bestimmten Lebenserwartung und b) einer zukünftigen Rendite auf dem noch nicht für Rentenzahlungen verbrauchten Alterskapital.

Beispiel: eine versicherte Frau hat im Alter 64 CHF 400'000.- Alterskapital angespart. Sie lässt sich im Jahr 2018 pensionieren. Der Umwandlungssatz der UWP beträgt 2018 6.00%. Die jährliche, lebenslängliche Altersrente der Frau beträgt somit:

CHF 400'000.- x 6.00% = CHF 24'000.-

Seit vielen Jahrzehnten beobachtet man, dass die **Lebenserwartung** stetig um ca. 1.5 Monate pro Jahr zunimmt. Das heisst, dass ein Versicherter mit Jahrgang 1951 bei seiner Pensionierung mit 65 eine Lebenserwartung hat, die rund 1 Jahr länger ist, als die eines Versicherten mit Jahrgang 1943 (8 Jahre älter als Jahrgang 1951)! Diese **Zunahme der Lebenserwartung ist eine grosse Errungenschaft unserer Gesellschaft** und kann einfach in der Finanzierungsberechnung von Renten berücksichtigt werden.

Viel schwieriger ist es bei der Annahme der zukünftigen Renditen. Wurde bei der Festlegung einer Rente eine zukünftige Rendite von z.B. 4% pro Jahr angenommen und es zeigt sich mit den Jahren, dass diese Rendite nicht erwirtschaftet werden konnte, dann kann die laufende Rente gemäss Gesetz nicht angepasst, d.h. reduziert werden. Die aktiven Versicherten der Pensionskasse müssen zusammen mit den Arbeitgebern sicherstellen, dass ausreichend Mittel für die Finanzierung aller laufenden Renten vorhanden sind.

In den vergangenen Jahren sind die **Renditen**, und vor allem auch die Renditeprognosen **wie auch die Teuerungsraten, laufend gesunken**. Die Lebenserwartung hat den Erwartungen entsprechend weiter zugenommen. Eine Senkung des Umwandlungssatzes ist damit unausweichlich geworden. Sonst müssten die aktiven Versicherten auf immer mehr Mittel verzichten zugunsten der Rentner (z.B. in Form von tieferen Verzinsungen von deren Altersguthaben)!

Möglichkeiten zur Kompensation der Leistungssenkungen

Einfache Berechnungen zeigen, dass zum Beispiel 4% Sparbeitrag (2% Arbeitgeber und 2% Arbeitnehmer) ab Alter 20 bis 25 plus um 1%-Punkt höhere Sparbeiträge als bisher ab Alter 25 genügen würden, um das planmässige Leistungsziel eines durchschnittlichen Sparplans bei einer Senkung des Umwandlungssatzes von 6.4% auf 5.8% zu erhalten. Bei Versicherten, die noch 20 und mehr Jahre Erwerbsleben vor sich haben, liesse sich mit um 2%-Punkte höhere Sparbeiträge als bisher rund die Hälfte der Leistungsreduktionen auffangen.

Grundsätzlich: je kürzer die Dauer bis zur Pensionierung, desto schwieriger ist eine Kompensation der Leistungssenkung über zusätzliche Sparbeiträge. Wir empfehlen den Betroffenen, die Möglichkeiten individueller Massnahmen wie Säule 3a, privates Sparen u.A. zur Verbesserung der zukünftigen Altersleistungen zu prüfen.

Den aktiven Versicherten und den Arbeitgebern stehen grundsätzlich mehrere **Möglichkeiten** offen, **die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren**:

1. Früher mit dem Sparprozess beginnen

Der Vorsorgeplan wird so angepasst, dass die Versicherten ab einem jüngeren Alter mit dem Vorsorge-sparen beginnen. Heute beginnen die meisten Versicherten erst ab Alter 25, Sparbeiträge einzuzahlen.

Beispiel: Der Sparprozess wird z.B. bereits im Alter 20 gestartet. So wird bis zum Pensionierungsalter mehr Vermögen aufgebaut. Werden z.B. im Alter von 20 bis 24 jährlich CHF 2'000.- zusätzlich gespart, so resultieren im Alter 65 bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 1% zusätzliche CHF 14'900.-.

2. Später in Pension gehen

Mit jedem Monat Rentenaufschub steigt der Umwandlungssatz für die Rentenberechnung an. Als Faustregel gilt: 1 Monat späterer Rentenbeginn gleich 0.01%-Punkte mehr Umwandlungssatz.

Beispiel: ein Mann hat mit 65 CHF 400'000.- Altersguthaben und schiebt seinen Rentenbezug 10 Monate auf. Weiter gehen wir davon aus, dass der Mann und sein Arbeitgeber während dieser 10 Monate auch weiter die Pensionskassenbeiträge von CHF 1'500.- pro Monat bezahlen. Dann hat er statt einen Umwandlungssatz von 5.8% einen von 5.9%. Das heisst er hat lebenslang statt CHF 23'200.- eine Rente von CHF 24'700.-. Das sind CHF 1'500.- mehr pro Jahr!

3. Sparbeiträge erhöhen

Je höher das Altersguthaben, das ein Versicherter während seiner Aktivzeit anspart, desto höher seine Altersrente. Prüfen Sie zusammen mit dem Arbeitgeber, ob es Möglichkeiten gibt, die Sparbeiträge in Ihrem Vorsorgeplan zu erhöhen. In Fällen, wo der Arbeitgeber heute mehr als die Hälfte der Beiträge bezahlt, können die Arbeitnehmer beschliessen, ihre Beiträge zu erhöhen oder wenigstens einen Zusatzplan zu erstellen, der es den Mitarbeitern frei stellt, mehr zu sparen.

Beispiel: ein 45-jähriger Versicherter, der im Durchschnitt einen versicherten Lohn von CHF 50'000.- über die ihm verbleibenden 20 Jahre bis zur Pensionierung budgetiert, kann mit 1% mehr Sparbeitrag (plus CHF 500.- pro Jahr) und einer durchschnittlichen Verzinsung der Altersguthaben von 2% pro Jahr ein zusätzliches Altersguthaben von CHF 12'400.- aufbauen. Bei einem Umwandlungssatz von 5.8% resultiert eine lebenslängliche, jährliche Rentenerhöhung von CHF 720.-. Oder mit anderen Worten: CHF 500.- pro Jahr weniger in der Tasche bis zur Pensionierung, dafür CHF 720.- pro Jahr mehr in der Tasche nach der Pensionierung.

Ausserdem sparen Sie auf den zusätzlichen CHF 500.-, welche Sie pro Jahr in die Pensionskasse einzahlen, je nach Wohnort zwischen CHF 50.- und CHF 150.- Steuern pro Jahr. Effektiv kosten Sie diese jährlichen Mehrbeiträge also nur zwischen CHF 450.- und CHF 350.- pro Jahr.

4. Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse

Jeder Versicherte kann freiwillige, vom steuerbaren Einkommen abziehbare Einkäufe auf sein persönliches Alterskonto tätigen. Neben dem einmaligen Steuervorteil werden auf solchen Einlagen die gleichen Zinsen gewährt wie auf dem ordentlichen Altersguthaben. Diese Zinsen sind viel höher als auf einem klassischen Bankkonto. Fragen Sie bei der UWP-Geschäftsstelle nach Ihrem Einkaufspotenzial.

Beispiel: Ein Versicherter macht im Alter 50 einen freiwilligen Einkauf von CHF 10'000.- in seine Pensionskasse. Das hat folgende Effekte: 1. Er wird in diesem Jahr je nach Wohnort und Einkommenssituation zwischen CHF 1'000.- und CHF 4'000.- weniger Steuern zahlen; 2. Sein Altersguthaben im Alter 65 wird bei einer durchschnittlichen Verzinsung der Altersguthaben von 2% pro Jahr um CHF 13'460.- höher sein; 3. Seine Altersrente wird um jährlich CHF 780.- höher sein.

5. Hypothek erhöhen

Heute sind Hypotheken auf Eigenheimen sehr günstig. Vieles deutet darauf hin, dass das noch länger so bleiben wird. Wenn ein Versicherter ein Eigenheim besitzt, so kann er allenfalls seine Hypothek erhöhen und damit Geld für einen Einkauf in seine Pensionskasse erlangen. Die Verzinsung der Altersguthaben ist in den meisten Pensionskassen ähnlich hoch wie die Hypothekkarzinssätze. Die Banken anerkennen zudem die Verpfändung von Pensionskassenguthaben als Sicherheit und gewähren deshalb günstige Hypothekkarzinssätze. Dadurch, dass der Versicherte so mehr Geld in seiner Pensionskasse anspart, verfügt er später auch über eine höhere Rente.

Beispiel: ein 50-jähriger Versicherter erhöht seine Hypothek um CHF 50'000.- und tätigt damit einen freiwilligen Einkauf in seine Pensionskasse. Durch diesen Einkauf realisiert er je nach Wohnort und Einkommenssituation eine einmalige Steuerersparnis von CHF 5'000.- bis CHF 20'000.-. Folgende weitere Vorteile hat dieses Vorgehen: 1. Die rund CHF 1'000.- mehr Hypothekkarzins können während den 15 Jahren vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, 2. Auf den CHF 50'000.- wird in der Pensionskasse während den 15 Jahren steuerfreier Zins gutgeschrieben, 3. Auf einem Kapitalbezug bei Pensionierung wird eine viel tiefere Steuer fällig, als beim Einkauf im Alter 50 gespart werden konnte. Rechnet man alle Effekte zusammen, so resultiert ein Vorteil für den Versicherten von ca. CHF 20'000.-.

Ihr Broker und die UWP-Geschäftsstelle stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um mit Ihnen entsprechende Möglichkeiten zu besprechen.